

**SPEZIFISCHE
ANFORDERUNGEN AN
WETTKAMPFANLA-
GEN**

ARTISTIC SWIMMING
ANHANG 4 ZU REGLEMENT 7.2.3

**AUSGABE 2022
GÜLTIG AB 1. MAI 2022**

ÄNDERUNGEN

Mai 2022	In Kraftsetzung per 1. Mai 2022
----------	---------------------------------

GÜLTIGKEIT

Dieser Anhang wurde neu erstellt und am 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Die Co-Sportdirektoren Artistic Swimming:
Patricia Fahrni / Markus Thöni

Der Delegierte für Bäderbau:
Michael Geissbühler

TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

1. VORBEMERKUNGEN

1.1. AQUA-NORMEN

In Bädern, in welchen internationale Wettkämpfe ausgetragen werden, müssen die AQUA-Normen eingehalten sein.

1.2. GENERELLE ANFORDERUNGEN AN WETTKAMPFANLAGEN

Die generellen Anforderungen an Wettkampfanlagen aller Sportarten werden im Reglement 7.2.3, Kapitel 5 aufgelistet.

2. SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN ARTISTIC SWIMMING

2.1. EIGNUNG FÜR WETTKÄMPFE

Neben den Dimensionen des Wettkampfbeckens sind die Dimensionen der Beckenumgänge und die Anzahl und Grösse weiterer Einrichtungen von Bedeutung, ob in einem Bad Wettkämpfe Artistic Swimming durchgeführt werden können.

2.2. BÄDER FÜR INTERNAT. VERANSTALTUNGEN UND SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Solche Wettkämpfe kommen nur in Bädern zur Austragung, in welchen die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

BECKENDIMENSIONEN

1 x 10m x 3m für den Wettkampfteil «Figuren», Wassertiefe 3.0m /

1 x 12m x 25m für den Wettkampfteil «Küren», Wassertiefe 2.0 m mit einem Teil von 12m x 12m mit einer Wassertiefe von 2.5m. Maximal darf die Fläche 16m x 25m sein; in grösseren Becken ist eine Abgrenzung mit zwei Leinen zwingend.

BODENMARKIERUNGEN

Wenn im Bereich der Wasserfläche für den Pflichtwettkampf keine Bodenmarkierungen vorhanden sind, müssen gut sichtbare Markierungen in einer Richtung parallel zur Längsseite angebracht werden.

WASSERQUALITÄT

Das Wasser muss so klar sein, dass der Beckenboden durchwegs sichtbar ist.

ÜBRIGE ANFORDERUNGEN

Die Einrichtungen für die automatische Resultaterfassung, für Musik und Speaker:in müssen vorhanden sein. Die Start-Plattform muss mindestens 0.5m über dem Wasserspiegel sein; empfohlen sind 0.7m. Das Podium für die

Richter:innen mit Tischen und Stühlen muss eine Höhe von mindestens 0.6m aufweisen. Einrichtungen für Zuschauer:innen und Medien sind zwingend.

Die für solche Wettkämpfe zugelassenen Bäder sind in der Liste der homologierten Bäder entsprechend gekennzeichnet.

Damit eine solche Kennzeichnung in der Bäderliste möglich ist, sind mit dem Homologationsformular die ausgefüllten Checklisten «Generelle Anforderungen an Wettkampfanlagen» sowie «Spezielle Anforderungen an Wettkampfanlagen Artistic Swimming» einzureichen.

2.3. ÜBRIGE WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN

Für alle anderen Wettkampfveranstaltungen kann die Sportdirektorin Artistic Swimming kleinere Dimensionen des Wettkampfbeckens und Abstriche bei den übrigen Anforderungen akzeptieren.

CHECKLISTE: GENERELLE ANFORDERUNGEN AN WETTKAMPFANLAGEN

Name der Anlage	
-----------------	--

Wettkampfspezifische Räume	Ja / Nein	Fläche (m x m)	Anzahl Plätze	Bemerkungen
Garderoben				
Duschen				
Wettkampfsekretariat				
Sitzungszimmer				
Ort für Mannschaftsführersitzung				
Sanitätszimmer (Erste Hilfe Material)				
Dopingkontrolle inkl. WC				
Bereich für Massagetische				
Gymnastikhalle				
Cardio-, Kraftraum				
Sauna				
Verpflegung				
Unterkunft				

Zuschauereinrichtungen	Ja / Nein	Anzahl Plätze	Bemerkungen
Sitzplätze fest			
Sitzplätze temporär			

Medien

Presseplätze: Anzahl fest: zusätzlich möglich:
 Radiokabinen: Anzahl fest: zusätzlich möglich:
 TV-Kabinen: Anzahl fest: zusätzlich möglich:
 Internet/Wireless Ja Nein

Bemerkungen:

CHECKLISTE: SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN FÜR WETTKAMPFANLAGEN

ARTISTIC SWIMMING

Name der Anlage	

Beurteilung Artistic Swimming (wird durch den Verband ausgefüllt)

Geeignet für Pflicht (ja / bedingt / nein)	Geeignet für Kür (ja / bedingt / nein)	Unterschrift